



**EFRE-Programm im Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“
(IBW) 2021 – 2027 im
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**

Zusammenfassung, Stand bei offizieller Einreichung zur Genehmigung bei der
Europäischen Kommission am 16. Dezember 2021

Im März 2020 verabschiedete der bayerische Ministerrat Eckpunkte für das künftige EFRE-Programm im Ziel IBW (im Weiteren: Eckpunkte). In der Zwischenzeit wurden auf europäischer und innerdeutscher Ebene die Rahmenbedingungen finalisiert. Zudem sind die Vorbereitungen in Bayern und die informellen Programmverhandlungen mit der Europäischen Kommission so weit fortgeschritten, dass das Programm offiziell eingereicht werden kann. Dazu wurde der bayerische Ministerrat am 7. Dezember 2021 mit der Programmplanung erneut befasst. Er hat den Programminhalt sowie Programmbudgets gebilligt und den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, das Programm formell bei der Europäischen Kommission einzureichen.

Im Zuge des Genehmigungsprozesses und den weiteren Verhandlungen mit der Europäischen Kommission kann es zu Änderungen im Programm kommen.

1) Rahmenbedingungen

a) Finanzausstattung

Das Gesamtbudget für das künftige EFRE-Programm beträgt rund 577 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung um rund 82 Mio. Euro gegenüber dem laufenden EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014 – 2020. Das Budget für Projektförderungen beträgt rund 557 Mio. Euro, der verbleibende Anteil steht gemäß EU-Vorgabe für die sog. „Technische Hilfe“ (für EU-bedingten Mehraufwand bei der Programmverwaltung insbesondere bei Personal, IT, Berichterstattung, Evaluierungen und Öffentlichkeitsarbeit) zur Verfügung. Auch gegenüber den Prognosen für die Finanzausstattung in den Eckpunkten aus dem Jahr 2020 stieg das verfügbare Budget.

b) Inhaltliche Rahmenbedingungen

Die inhaltlichen Vorgaben durch die EU-Verordnungen ([Amtsblatt der EU L231 vom 30. Juni 2021](#)) haben sich im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag in einigen wichtigen Punkten geändert:

- ➔ Neue Vorgabe für die thematische Konzentration, dass mindestens 30% der Mittel dem Politischen Ziel (PZ) 2 Klima- und Umweltschutz gewidmet

werden müssen, dafür Wegfall einer eigenen Vorgabe für das PZ 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

- ➔ Neue Klimaquote in Höhe von 30%, d.h. 30% der Mittel müssen gemäß einer bestimmten Nomenklatur zum Klimaschutz beitragen (auch mit Maßnahmen außerhalb von PZ 2 möglich)
- ➔ Erhöhte Vorgabe für die Unterstützung einer nachhaltigen Stadtentwicklung (8% statt ursprünglich 6%).

Durch die späten Entscheidungen auf europäischer Ebene verzögert sich europaweit der Start der neuen Förderperiode.

2) Programminhalt

Am Programm sind sich mit Fördermaßnahmen neben dem Wirtschaftsministerium (StMWi) auch die Ministerien für Bau (StMB), Umwelt (StMUV) und Wissenschaft (StMWK) beteiligt.

Der Programmentwurf sieht vor, dass das EFRE-OP aus zwei Förderbereichen bestehen soll:

- 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (entspricht dem PZ 1 der EFRE.-Verordnung)
- 2: Klima- und Umweltschutz (entspricht dem PZ 2 der EFRE-Verordnung).

Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

- **Förderung der außeruniversitären Forschungsinfrastruktur (Maßnahme des StMWi)**

Gefördert werden Bau und Erstausrüstung von Einrichtungen der angewandten Forschung, z.B. Fraunhofer Institute, zur Stärkung des Innovationsstandortes Bayern.

- **Förderung des Technologietransfers von Hochschulen in KMU (Maßnahme des StMWK)**

Mit der Maßnahme wird die Innovationsleistung von KMU durch regionale Vernetzung mit regional verankerten Hochschulen gestärkt, mit einem Schwerpunkt in strukturschwächeren Räumen. Die Hälfte des Budgets wird für Projekte im Themenbereich CO₂-Reduktion/Klimaschutz reserviert.

- **Förderung von Investitionen von KMU (Maßnahme des StMWi)**

Die Mittel werden ausschließlich im EFRE-Schwerpunktgebiet investiert. Es sind nur Projekte förderfähig, die für das Unternehmen mit einer Innovation verbunden sind (Prinzip der „innovation new to the firm“).

- **Förderung von überbetrieblichen Bildungszentren zur Fachkräftesicherung von KMU (Maßnahme des StMWi)**

Gefördert werden Bau, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungszentren, um die Ausbildungsleistung auf ein verbessertes Niveau zu heben.

- **Förderung der Internationalisierung von KMU (Maßnahme des StMWi)**

Neu ist, dass die geförderten Internationalisierungen neue Zielmärkte nicht nur absatz-, sondern auch beschaffungsseitig erschließen können.

- **Förderung von Beteiligungen an KMU (Maßnahme des StMWi)**

Geplant sind insgesamt drei beihilfenfrei ausgestaltete Eigenkapitalfonds, die KMU und Start-Ups in der Früh- und Wachstumsphase unterstützen.

Priorität 2: Klima- und Umweltschutz

- **Energieeffizienz in staatlichen Infrastrukturen (Maßnahme des StMB)**

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Liegenschaften. Sie tragen dazu bei, dass die öffentliche Hand eine gesellschaftliche Vorbild- und Impulsgeberfunktion übernehmen und der Freistaat Bayern seine Klimaschutzziele erreichen kann.

- **Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen (Maßnahmen des StMB, des StMWK und des StMWi)**

Hier sind drei Maßnahmen vereint, die in den Eckpunkten noch eigenständig als Teil der damals geplanten Priorität „nachhaltige Stadtentwicklung“ geplant waren. Sie sind nach den Verhandlungen mit der Kommission nun unter einem Dach am Ziel Energieeffizienz ausgerichtet:

- Kommunale Infrastrukturen (StMB)
- „Sondertopf Energieeffizienz“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE, StMWi)
- Energetische Sanierung bei nichtstaatlichen Museen (StMWK)

Die Bündelung erlaubt eine stärkere klimapolitische Ausrichtung und zugleich eine Straffung des Programms, bei gleichzeitigem Bekenntnis zu den beiden auch tourismuspolitisch relevanten Bereichen RÖFE und nichtstaatliche Museen.

- **Energieeffizienz in KMU (Maßnahme des StMWi)**

Mit der Maßnahme sollen die Einsparpotenziale im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistung gehoben werden. Sie adressiert damit einen zentralen Baustein für das Erreichen der bayerischen Klimaschutzziele. Förderfähig sind Investitionen in Gebäude und technische Anlagen zur Steigerung der Energieeffizienz.

- **Bioökonomie-Produktionsanlagen (Maßnahme des StMWi)**

Die Maßnahme ist eine wichtige Komponente in der bayerischen Bioökonomie-Strategie. Gefördert werden Pilot-, Demonstrations- und „First of its kind“-Anlagen sowohl von KMU als auch von größeren Unternehmen,

um wirtschaftliche Nachteile im Wettbewerb mit erdölbasierten Verfahren auszugleichen.

- **Hochwasserschutz und Hinweiskarte zu Georisiken (Maßnahme des StMUV)**

Die Maßnahme adressiert die durch den Klimawandel gesteigerten Schutzbedarfe, da mit einer zunehmenden Häufigkeit und Intensität etwa von Hochwasserereignissen sowie spontanen Sturzfluten zu rechnen ist. Bei der Komponente Hinweiskarte zu Geogefahren werden durch computergestützte Modellierungen Risiken identifiziert und im UmweltAtlas Bayern der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

- **Sicherungsmaßnahmen gegen gravitative Massenbewegungen (Georisiken) (Maßnahme des StMB)**

Die Maßnahme dient der Anpassung an den Klimawandel und adressiert die mit steigenden Temperaturen zunehmenden Georisiken wie Felsstürze, Hangrutschungen oder Lawinen. Gefördert werden etwa Steinschlagschutzzäune oder Geländemodellierungen.

- **Verbesserung der grünen Infrastruktur (Maßnahme des StMUV)**

Die Maßnahme hat zwei Komponenten: Die Errichtung und den Ausbau von vorbildlichen Grün- und Erholungsanlagen, die der Bevölkerung auf Dauer zur Verfügung gestellt werden, sowie die Förderung der Biodiversität (z.B. Renaturierung von Mooren, Schaffung von Biotopverbundstrukturen).

- **Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten (Maßnahmen des StMB und des StMUV)**

Die Maßnahmen werden vor allem in Gebieten greifen, die durch Porzellan, Glas- oder Textilindustrie geprägt waren und viele Branchen aufweisen. Die Wiedernutzbarmachung solcher Brachflächen dient der Beseitigung von Umweltgefahren, führt Flächen wieder dem Wirtschafts- und Naturkreislauf zu und mindert den Flächenverbrauch.

Strukturpolitische Ausrichtung

Für den EFRE als strukturpolitisches Programm ist vorgesehen, 60% der Programmmittel im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) zu investieren. Weiterhin sind in der Planungsregion 14 (Großraum München) EFRE-Förderungen in der Priorität 1 (Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) ausgeschlossen. Die Planungsregion 14 ist die mit Abstand strukturstärkste Region Bayerns. Aus strukturpolitischen Gründen besteht dort kein Förderbedarf mit dem EFRE. Hingegen sind EFRE-Förderungen in der Priorität 2 (Klima- und Umweltschutz) möglich, da sie im Kern keine strukturpolitischen Ziele verfolgen.

3) Finanzausstattung der Maßnahmen

- Knapp 150 Millionen Euro sollen für Forschungsinfrastruktur und Technologietransfer ausgegeben werden.

- Rund 178 Millionen Euro sind für KMU-Förderungen eingeplant, davon etwa 50 Millionen Euro für Investitionen in Energieeffizienz und 24 Millionen Euro in Form von Risikokapital. Dazu kommen 19 Millionen Euro für überbetriebliche Bildungszentren, von denen vor allem KMU für ihre Fachkräftesicherung profitieren.
- Das neue Förderprogramm für Scale-Up-Anlagen in der Bioökonomie soll mit 15 Millionen Euro EFRE-Mitteln ausgestattet werden.
- 64 Millionen Euro sind für die grünen Kommunalmaßnahmen eingeplant (Energieeffizienz, Altlastensanierung). Davon profitieren auch die Tourismusinfrastruktur und die Kultur mit den nichtstaatlichen Museen.
- Über 51 Millionen Euro gehen an weitere Umwelt- und Klimamaßnahmen wie die energetische Sanierung staatlicher Gebäude und grüne Infrastruktur/Biodiversität.
- Gut 81 Millionen Euro sind für Maßnahmen zur Steigerung der Klimaresilienz programmiert (Hochwasser, Georisiken).

4) Abwicklung

Die EFRE-Programmabwicklung über die zuständigen Fachförderstellen der Staatsverwaltung bleibt erhalten, um eine Förderberatung aus einer Hand sicherzustellen.

Verwaltungs-, Prüf- und Bescheinigungsbehörde werden im StMWi angesiedelt sein.

5) Beteiligung von Partnern

Der Programmaufstellungsprozess erfolgte unter intensiver Einbindung von Partnern gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060). Dazu zählen neben den Ministerien der Staatsregierung auch Wirtschafts- und Sozialpartner, Kommunale Spitzenverbände, Regierungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und andere Partner. Auch die allgemeine Öffentlichkeit wurde per Online-Konsultation schon in einem frühen Stadium beteiligt.